



Berner Kantonalcup 2019/20

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle interessierten Mannschaften vom Regionalverband Bern-Solothurn in den Kategorien Herren, Damen und Juniorinnen **von der 5.-2. Liga sowie JuniorInnenligen**. Teilnehmen werden nur diejenigen Mannschaften, welche sich fristgemäss angemeldet haben. Mannschaften, die am Schweizer Cup teilnehmen, können zusätzlich am Berner Kantonalcup mitmachen. Ausserregionale Teams können nicht am Berner Cup mitmachen.

Die teilnehmenden Mannschaften bestreiten den Cup in der gleichen Zusammensetzung wie in der Meisterschaft. Jedoch kommen Einschränkungen unter Abs. 2 hinzu.

2. Einsatz

Erwachsene:

Jede Spielerin und jeder Spieler darf im Berner-Cup nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei einer allfälligen Umlizenzierung von der Regional- in die Nationalliga verfällt die Einsatzberechtigung im regionalen Cup. Diese Regelung gilt nicht für Juniorinnen und Junioren.

JuniorInnen:

JuniorInnen können analog der Regionalen Meisterschaft eingesetzt werden. **Dies betrifft auch Spielerinnen mit einer Doppellizenz (Einsatz im Stamm- und Zweitverein möglich)**. SpielerInnen, die im Schweizer Cup eingesetzt wurden, sind auch für den Berner Kantonalcup spielberechtigt.



3. Austragungsmodus

Die tiefer klassierte Mannschaft hat Heimrecht. Bei gleichklassigen Mannschaften hat das erstgenannte Team Heimrecht. Bei gegenseitigem Einverständnis kann das Heimrecht abgetreten werden. Falls im selben Zeitraum wie eine Cup-Begegnung ein Meisterschaftsspiel mit demselben Gegner ansteht, kann ein Spiel ausgetragen werden, das für Meisterschaft und Cup zählt. Dazu muss vor der Begegnung das Einverständnis beider Teams feststehen und ein Eintrag auf dem Matchblatt gemacht werden. Der Austragungsmodus wird im Single-Elimination durchgeführt.

4. Spielplan

Die Spiele müssen innerhalb der vorgegebenen Termine gespielt werden. Während der Meisterschaft haben die Spiele der Meisterschaft Priorität. Aufgrund von Cupspielen dürfen keine Meisterschaftsspiele verschoben werden. Bei Konflikten entscheidet die Cupleitung (siehe Abs. 13).

5. Festlegung Spieldaten

Die Heimmannschaft muss innert 48 Stunden nach der Austragung des vorangegangenen Spiels mit dem Gegner Kontakt aufnehmen und ihm, wenn möglich, ein Wochenendspieldatum und zwei Wochentagspieldaten, inklusive Anspielzeit und

Austragungsort unterbreiten. Die drei vorgeschlagenen Daten dürfen sich nicht mit Meisterschaftsspielen des Gegners überschneiden. Die festgelegte Spielzeit muss so angesetzt werden, dass der Gegner rechtzeitig am Spielort eintreffen kann. Kann die Heimmannschaft dem Gegner innert 48 Stunden weder Spielort noch Anspielzeit mitteilen, verliert sie das Heimrecht. Wird das Heimrecht abgegeben, muss trotzdem die im Spielplan erwähnte Heimmannschaft den Schreiber organisieren. Die Gastmannschaft hat der Heimmannschaft innert 48 Stunden nach dem Erhalt der

Datenvorschläge ein Spieldatum zu bestätigen. Die Spieldaten müssen mindestens sieben



Tage vor dem Spieldatum auf der Cup-Webseite eingetragen werden. Kann aufgrund einer säumigen Mannschaft kein Spieldatum gefunden werden, verliert diese das Spiel durch Forfait (Busse gemäss Reglement GebO Regionalverband Bern-Solothurn) und scheidet aus. Bei Uneinigkeit entscheidet die Cupleitung (siehe Abs. 13).

6. SchiedsrichterIn

Alle Spiele bis zum **Viertelfinale** werden von einem/r lizenzierten Schiedsrichter/in geleitet. **Alle Halbfinal- und Finalspiele werden von zwei lizenzierten Schiedsrichter/innen geleitet.** Für das Aufbieten **der** Schiedsrichter ist der **Regionalverband Bern-Solothurn** verantwortlich. Massgebend für die erforderliche Qualifikation des Schiedsrichters ist die Ligazugehörigkeit des unterklassigen Teams in der aktuellen Saison. Ausnahmen bilden Ligazugehörigkeiten, welche ohne Schiedsrichter die Meisterschaft spielen. Hier kann ebenfalls ohne Schiedsrichter gespielt werden. Es wird aber empfohlen einen Schiedsrichter anzubieten. Kann kein Schiedsrichter mit der erforderlichen Qualifikation angeboten werden, kann unter Rücksprache mit der Cupleitung ein tiefer eingestufte Schiedsrichter eingesetzt werden. Bis zum Achtelfinal darf **der Schiedsrichter** vom eigenen Verein sein.

Die Kosten der Schiedsrichter übernehmen die teilnehmenden Teams. Die Kosten für die Spielentschädigung der Schiedsrichter werden hälftig unter den Teams aufgeteilt (Ausnahme Finalspiele). **Die Schiedsrichterspesen belaufen sich auf 50.00/Einsatz nach Reglement GebO.**

Die Reisespesen der Schiedsrichter werden gemäss Reglement GebO (0.50.-/km) direkt am Match hälftig von den Teams bezahlt.

Kann ein Spiel infolge fehlender Schiedsrichter nicht ausgetragen werden, **so wird empfohlen das Spiel ohne Schiedsrichter auf dem sportlichen Weg auszutragen.**



7. Lizenzen

Lizenzen sind obligatorisch.

Spielberechtigt sind nur VolleyballerInnen, die zum Zeitpunkt des Spiels über eine bestellte Lizenz verfügen. Die Lizenzen werden bei einem Einsatz im Berner Kantonalcup nicht abgestrichen, sondern nur vom Schiedsrichter kontrolliert.

Ein „Spielen ohne Lizenz“ ist generell möglich, jedoch sind die Weisungen auf der Webseite vom Regionalverband Bern-Solothurn zu befolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Weisungen wird das Spiel Forfait gewertet und hat eine Busse gemäss GebO zur Folge.

8. Matchblatt

Bei den Spielen wird das internationale Matchblatt geführt. Für die 4RL, 5RL, U23 2 und 3, U19 2 und 3 sowie U17 2 kann das vereinfachte Matchblatt angewendet werden.

Massgebend für die Anwendung ist die tiefere Liga in der Cup-Begegnung. Das Matchblatt muss wie in der Meisterschaft üblich an den Regionalverband Bern-Solothurn geschickt werden.

9. Resultatmeldung

Das Heimteam meldet das Resultat innert 24 Stunden via Cup-Webseite. Das Gastteam bestätigt die Resultatmeldung anschliessend ebenfalls innerhalb von 24 Stunden. Bei Nichtbeachtung dieser Weisungen wird eine Busse gemäss GebO Regionalverband Bern-Solothurn („Nicht fristgerechte Meldung der Resultate oder Falschmeldung“) fällig.



10. Final und Auszeichnung

Die Finalsplele finden im Anschluss an die regionale Meisterschaft in Bern statt. Die FinalteilnehmerInnen sowie die LigameisterInnen aller Kategorien der Meisterschaft werden am Finalevent durch Swiss Volley Region Bern ausgezeichnet. **Ein Nichterscheinen eines Ligameisterteams hat ein Busse gemäss GebO Regionalverband Bern-Solothurn zur Folge.**

11. Einschreibgebühr

Die Einschreibgebühr beträgt CHF 60.00 und wird direkt via Cup-Webseite bezahlt. Bei einem Mannschaftsrückzug wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

12. Gebührenordnung

Die Gebührenordnung GebO Regionalverband Bern-Solothurn findet auch im Cup seine Anwendung.

13. Allgemeines

Bei allen nicht aufgeführten Fällen entscheidet die Cupleitung. Die Reglemente „ROW – Reglement offizielle Wettspiele“ sowie „GebO – Gebührenordnung“ von Regionalverband Bern-Solothurn haben auch im Cup ihre Gültigkeit. Ausnahmen sind in diesen Weisungen des Berner Kantonalcups geregelt.

Bei einem Protest gelten die Bestimmungen nach Art246ff VR. Die zuständige Instanz ist die

Cupleitung. Einzureichen ist der Protest an RandomEvents, Jan Wenger, Bernstrasse 2, 3037 Herrenschandlen (innert 48h nach Anmeldung des Protests). Der Kostenvorschuss muss innerhalb der Protestfrist auf das Konto des Cups einbezahlt werden.

Auskünfte/Informationen sind via Cup-Webseite (www.kantonalcup.ch) einzuholen.



Diese Weisungen treten auf den 1. Mai 2019 in Kraft.

Für den Vorstand random events

Für den Vorstand Regionalverband Bern-Solothurn

Jan Wenger

Isabelle Enkerli

Präsident random events

Präsidentin Swiss Volley Region Bern

Simon Friedli

Alfred Roth

Vize-Präsident random events

Präsident, Meisterschaftskommission MK